

Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Zlotin. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

**Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt**

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Polen 15 Gr. die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr. für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger“ Pleß. Postparzellen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 29

Freitag, den 8. März 1929

78. Jahrgang

Strefemann verteidigt die Minderheiten

Der große Tag in Genf — Noch keine Entscheidung

Die Lage in Genf verworren

Genf. In den späten Abendstunden des Mittwochs sind die Vorarbeiten für die Entscheidung über die weitere Behandlung der Minderheitenfrage im Völkerbund eingeleitet worden. In den Verhandlungen nehmen der Berichterstatter des Rates, Vizepräsident Matschi, ferner der japanische Untergeneralsekretär des Völkerbundes und die deutsche und kanadische Abordnung teil. Die diplomatischen Besprechungen zwischen den einzelnen Abordnungen sind fortlaufend im Gange. Die Lage ist zunächst noch stark verworren, da die Vorschläge von den verschiedenen Seiten durcheinandergelassen. Von deutscher Seite hält man es für unbedingt erforderlich, zum mindesten ein Dreierkomitee einzusetzen, in dem die Deutschen und Kanadier als antragsstellende Mächte vertreten sind. Von französischer Seite wird dagegen ein Dreierkomitee mit Matschi, Chamberlain und dem spanischen Vizepräsidenten de Leon vorgeschlagen, während dieser Vorschlag von deutscher Seite als völlig unannehmbar bezeichnet wird.

Der erste Eindruck in Genf

Genf. Der erste Eindruck der Eröffnung der Ratsverhandlungen über die Minderheitenfrage hat sich dahin zusammengefaßt, daß die deutschen und kanadischen Anträge auf einen kaum erwarteten starken Widerstand gestoßen sind. Die Rede Briand wird als ein bemerkenswertes Beispiel empfunden, die ganze Frage auf den Kopf zu stellen und den Minderheiten den Vorwurf der Gefährdung der Staatshoheit in ihren Ländern zu machen. Ziel wurde, daß sich der englische Außenminister auch in diesem Gegensatz zu dem Vertreter Kanadas gefügt hat. Deutschland befindet sich im Rat somit in einer außerordentlich schweren Lage und hat bisher nur mit einer Unterstützung von Kanada und Finnland zu rechnen. Für die nächsten Tage sind jedenfalls außerordentlich ernste und weittragende Verhandlungen zu erwarten, falls Deutschland seinen einmal eingenommenen Standpunkt unverändert aufrecht erhalten sollte.

Strefemanns Minderheitenrede

Genf. In seiner Minderheitenrede in der öffentlichen Ratsitzung führte Reichsaussenminister Dr. Strefemann u. a. aus:

Schon während der letzten Bundesversammlung klang aus verschiedenen Reden die Erkenntnis, daß in der Entwicklung der Völkerbundstätigkeit der Zeitpunkt gekommen ist, an dem es von Nutzen sein wird, auf die bisherige

Behandlung der Minderheitenprobleme

ein Rückblick zu werfen. Dieser Rückblick wird sich darauf beziehen, an Hand der gemachten Erfahrungen sich darüber klar zu werden, ob sich die berufenen Instanzen des Völkerbundes bei der Verfolgung dieser großen und wichtigen Aufgabe auf dem rechten Wege befinden, oder ob es angebracht ist in der einen oder anderen Beziehung neue Beschlüsse zu fassen.

Wenn ich mir die Grundlagen vergegenwärtige, und wenn ich mit ihnen die Praxis zusammenhalte, die, wie sie sich tatsächlich vollzieht, so kann ich mich nicht des Gefühls erwehren,

daß Theorie und Praxis nicht immer in Einklang miteinander geblieben sind.

Wir können jedenfalls nicht über die unfehlbare Tatsache hinweggehen, daß die Minderheiten selbst in sehr weitem Maße ihr kulturelles und den sich daraus ergebendes Sorgen um ihr kulturelles Schicksal beherzigt sind. Es ist nur natürlich, daß die entstandenen Enttäuschungen sich in scharfer Kritik an den Einrichtungen des Völkerbundes äußern. Es ist ja nicht das erste Mal, daß eine derartige Kritik zu umfangreichen Erörterungen im Schoße des Völkerbundes geführt hat. Aber es scheint mir, als ob den Versuchen, den vorhandenen Mängeln abzuhelfen, mit prinzipiellen Betrachtungen entgegengekommen worden ist, die in der Öffentlichkeit wie ein Abweichen von den Grundlagen für den Minderheitenschutz wirken. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht daran vorbeigehen, an dem sehr bekannt gewordenen Erklärung eines früheren Berichterstatters im Rat aus dem Jahre 1925 und an die sich anschließende Diskussion im Rat zu erinnern. In dieser Erklärung und in der Diskussion finden sich Äußerungen von unerschütterlicher Art, über den Zweck der Minderheitenschutzbestimmungen und über den Zweck der Garantie des Völkerbundes, die so gedeutet werden können, als ob es sich bei diesen Bestimmungen um eine Art von Uebergangsregime handelte, das schließlich dahin zu führen hätte, die Minderheiten als solche verschwinden zu lassen, d. h. sie in der Mehrheit der Staatsbevölkerung aufgehen zu lassen.

Wenn jene Äußerungen tatsächlich im Sinne

einer Art Assimilationstheorie zu verstehen sein sollten,

so müßte ich dem zu meinem Teil auf das Bestimmteste widersprechen. Eine solche Theorie steht im Gegensatz zu den bei Gründung des neuen Minderheitenschutzes in aller Klarheit festgestellten Gedanken, daß dieser Schutz ein dauernder und nicht nur ein Uebergangsregime zum Zweck der Erleichterung vorübergehender Schwierigkeiten sein sollte.

Im Zusammenhang hiermit steht ein anderer Punkt von grundsätzlicher Bedeutung. Gegenwärtig beschränkt sich das bestehende Verfahren auf die Erledigung der beim Völkerbund eingehenden Petitionen.

Es sind keinerlei Einrichtungen oder Verfahrensarten vorgesehen,

um die dem Völkerbund in ganz allgemeiner Form übertragenen Garantien auch außerhalb des Gebietes der Petitionen zu realisieren, aber es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß sich die Garantie nicht erschöpft, in der Behandlung konkreter Fälle, in denen dem Völkerbund eine bereits begangene oder drohende Verletzung von Minderheitenrechten angezeigt wird. In dem von mir erwähnten Grundlegenden Bericht vom Jahre 1920 kommt zum Ausdruck, daß der Völkerbund die Verpflichtung hat, sich von der fortwährenden Durchführung der Minderheitenschutzbestimmungen zu vergewissern. Vielleicht hat dieser Gedanke auch bei den Anregungen eine Rolle gespielt, die sich auf die Einrichtung eines ständigen Minderheitenausschusses beziehen. Auf alle Fälle erscheint es mir notwendig, sich darüber klar zu werden, in welcher Weise sich der Völkerbund fortlaufend über die Lage der Minderheiten unterrichten kann.

Es ist weder eine Unmöglichkeit, noch eine souveränen Staates unwürdige Aufgabe, die den durch die Minderheitenbestimmungen verpflichteten Ländern auferlegt worden ist.

Es ist unbestreitbar, daß die Zugehörigkeit zur Minderheit und die sich daraus ergebende Sonderstellung nicht im Gegensatz zu der Erfüllung der allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten steht. Wird dies aber anerkannt, so ergibt sich daraus, zugleich, daß das Interesse eines Landes für Minderheiten in einem anderen Lande, das sich in der Anrufung der Garantie des Völkerbundes befindet, nicht als eine unzulässige politische Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates angesehen werden kann. Es ist vollkommen verfehlt davon zu sprechen, daß ein Eintreten für kulturelles Recht und kulturelle Freiheit der Minderheiten der Anseh der Hebel sei, um Staaten auseinanderzuprennen zu können. Der Friede der Völker untereinander wird umso sicherer begründet sein, je mehr der Ruf von in ihrem kulturellen Ausleben bedrängten Minderheiten immer weniger an das Ohr der Weltöffentlichkeit dringt. Wer sich dafür einsetzt, daß die Menschenrechte der Sprache, der Rasse und der Religion unbeschadet der staatlichen Grenzen geachtet und gewürdigt werden, der tritt ein für die Erhaltung des Friedens und nicht für die Aufreizung zur Auseinandersetzung mit Gewalt.

Welches sind die Wege, die uns innerhalb des Völkerbundes dazu führen können, auf Grund der bestehenden Verträge und Garantien unserem Ziel näher zu kommen?

Sichtlich des Petitionsverfahrens selbst wird in der Denkschrift des Herrn Dandurand darauf hingewiesen, daß vom Rat befolgte Verfahren lasse in der beschwerdeten Minderheit den Eindruck entstehen, daß sie nicht gehört werde. In der Tat wird hier mit einer der Hauptübelstände bezeichnet, die von den Minderheiten beklagt werden. Der Weg, auf dem Herr Dandurand diesen Uebelständen zu begegnen sucht, verdient unsere volle Aufmerksamkeit.

Dem Dreierkomitee wurde bei seiner Gründung die Aufgabe zugewiesen, den Ratsmitgliedern die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten hinsichtlich des Schutzes der Minderheiten zu erleichtern. Nun hat sich aber die Praxis dahin entwickelt, daß die Behandlung der Petitionen in den Komitees das ganze Verfahren in der Regel abschließt, ohne daß die im Komitee vertretenen Ratsmitglieder irgend etwas darüber erfahren.

Es scheint mir eine selbstverständliche Folge des ursprünglichen mit der Einrichtung des Komitees beabsichtigten Zweckes zu sein, daß diese in jedem Falle das Ergebnis zu der Arbeit den Ratsmitgliedern vorlegen, damit diese sich darüber schlüssig werden können, ob sie die Angelegenheit weiter verfolgen wollen oder nicht. Ferner wird aber auch ein Weg zu suchen sein, um den Minderheiten selbst schon in diesem Stadium der Angelegenheit Kenntnis davon zu verschaffen, was aus ihrer Beschwerde geworden ist. Will man sich nicht dazu entschließen,

den Minderheiten unmittelbar das Ergebnis der Prüfung formell mitzuteilen,

so könnte dieser Zweck doch unbedingt auf dem Umweg einer größeren Publizität des ganzen Verfahrens erreicht werden. So

wäre zugleich zu erwägen, ob es nicht angebracht ist, dem alljährlich der Bundesversammlung zu erstattenden Bericht über die Tätigkeit des Rates eine listenmäßige Nachweisung aller Eingänge und in den Komitees behandelten Beschwerden beizufügen. Daneben käme in Betracht, die vorhin erwähnten Berichte an die Ratsmitglieder auch im „Journal Officiel“ des Völkerbundes zu veröffentlichen.

Außerdem würde es meiner Ansicht nach von großem Nutzen sein, das Verfahren vor den Komitees zu beschleunigen.

Es scheint mir weiterhin der Prüfung zu bedürfen, ob die Arbeit der Komitees nicht dadurch vertieft werden kann, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, nicht nur wie bisher mit der Regierung der Minderheit in Verbindung zu treten, sondern auch, sofern das nach Lage des Falles angebracht erscheint, von berufenen Vertretern der Minderheit selbst oder von anderen Sachkundigen ergänzende Mitteilungen einzuholen.

Der Herr Vertreter Kanadas wünscht das Dreierkomitee seiner Zusammensetzung nach ausgebaut zu sehen zu einem Komitee, in dem sämtliche Mitglieder des Rates vertreten sind. Ich halte es für unbedingt geboten, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Auf alle Fälle müßte die Möglichkeit einer Vertiefung des Dreierkomitees in Betracht gezogen werden. Dabei bedürfte meines Erachtens auch der Beschluß des Jahres 1925 der Nachprüfung, durch den die Einigung der einzelnen Ratsmitglieder zur Teilnahme an den Komitees von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht worden ist.

Es erscheint mir prinzipiell nicht angängig, denjenigen Regierungen, die man für würdig hält, dauernd oder zeitweilig dem Rate anzugehören, das Vertrauen zu ihrer Objektivität zu verlagern. Man sollte sich daher damit begnügen, es dem Rat des Ratspräsidenten zu überlassen, welche Ratsmitglieder er im einzelnen Falle an den mit der Vorprüfung beauftragten Komitees beteiligen will.

Ferner glaube ich, noch einen von mir schon kurz erwähnten anderen Plan in die Erinnerung zurückrufen zu müssen, der namentlich in der Diskussion der letzten Bundesversammlung eine Rolle gespielt hat. Das ist der Plan der Einrichtung einer ständigen Minderheitenkommission. Er ist von so weittragender Bedeutung, daß er genauerer Prüfung bedarf.

Aus den angeführten Erwägungen komme ich zu folgenden Schlussfolgerungen. Was ich wünsche und dem Rat dringend zur Erwägung stelle ist:

1. Eine sorgfältige Prüfung der Möglichkeiten, die für eine Verbesserung des formalen Verfahrens bei der Behandlung von Petitionen gegeben sind.

2. Bitte ich in Aussicht zu nehmen, die bisher geübte Ausschließung der beteiligten Nationen durch ihre Hinzuziehung zu erlegen.

3. Wäre zu prüfen, in welcher Weise der Völkerbund seiner Garantiepflicht außerhalb des Gebietes der Petitionen zu genügen hat.

Endlich liegt mir daran, daß in der von mir ausgesprochenen Weise eine Klärung der grundsätzlichen Seite der Völkerbundsgarantie herbeigeführt wird. Ich bin mir darüber klar, daß die Aufgabe, die sich hieraus ergibt, zu umfangreich und auch zu wichtig ist, als daß sie von uns während der gegenwärtigen Ratsitzung bewältigt werden könnte. Wohl aber müssen wir die zu bewältigende Arbeit in Gang bringen. Als das beste Mittel dazu erscheint mir die Einsetzung einer besonderen Studienkommission. Sie wäre so zusammenzusetzen, daß sie über die notwendige Autorität und Sachkunde verfügt. Man hat in der Öffentlichkeit der Aussprache im Völkerbundsrat vielfach mit der Befürchtung entgegengekommen, daß durch sie ein Kampf verschiedener Anschauungen im Völkerbund erfolgen könne. Ich teile diese Auffassung nicht. Der Völkerbund würde sich selbst aufgeben, wenn er die Grundsätze aufgibt, von denen er einst bei Uebernahme des Minderheitenschutzes ausgegangen ist. Die Idee, die zur Gründung des Völkerbundes und zu den von ihm übernommenen Garantien für die Minderheiten geführt hat, sehe ich gerade darin, daß er den Ausgleich schaffen wollte zwischen den Spannungen, die die neugeschaffenen Verhältnisse naturgemäß hatten und zurüclassen mußten, durch eine gerechte Handhabung gegenüber den Menschen anderer Rasse, anderer Religion und anderer Sprache. Den Frieden auf Ewigkeit zu sichern, ist ein Ideal, dem die Menschheit zutreiben, ohne daß jemand würde behaupten können, daß die Menschheit dieses Ideal je erreichen wird. Wir können nur alles, was in unseren Kräften steht, dazu tun, um die Voraussetzungen für einen solchen Frieden zu schaffen. Eine dieser Voraussetzungen ist der kulturelle Friede der Völker untereinander und stärker als Paragrafen und Bindungen es für die Ewigkeit vermögen, wird der Friede gesichert werden können durch die Ausübung der Gerechtigkeit gegenüber jedem, der für das ihm gegebene Lebensrecht seiner Sprache, seiner Seele und seines Glaubens eintritt.

